



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Haus & Grund Sachsen-Anhalt
Landesverband der Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.
Halberstädter Straße 10
39112 Magdeburg
Tel: 0391 – 731 68 32
info@hug-s-a.de
www.hug-s-a.de



**Bund der Steuerzahler
Sachsen-Anhalt e.V.**

Lüneburger Straße 16
39106 Magdeburg
Tel.: 0391 – 53 11 830
Fax: 0391 – 53 11 829
info@steuerzahler-sachsen-anhalt.de
www.steuerzahler-sachsen-anhalt.de

Ministerium der Finanzen
Herr Minister Michael Richter
Editharing 40
39108 Magdeburg

Magdeburg, den 11.05.2022

Reform der Grundsteuer

Sehr geehrter Herr Minister,

das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die geltenden Vorschriften zur Einheitsbewertung von Grundstücken verfassungswidrig sind. Rund 1,3 Millionen Grundstücke müssen in Sachsen-Anhalt neu bewertet werden, um die Grundsteuer auf eine rechtssichere Basis zu stellen. Im Zusammenhang mit der Reform der Grundsteuer werden in diesem Jahr wichtige Maßnahmen umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund wollen der Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V. und Haus und Grund Sachsen-Anhalt e.V. auf der Grundlage der bereits getroffenen Entscheidungen ihren Blick nach vorn richten. Wir haben zu den anstehenden Umsetzungsschritten und weiteren Aspekten die nachfolgend dargestellte gemeinsame Position erarbeitet.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Apelle, Anregungen und Hinweise zu beachten und zu berücksichtigen.

1. Die Abgabefrist für die Grundsteuererklärungen beginnt nach derzeitigem Stand am 1. Juli 2022 und endet am 31.10.2022. Wir halten diesen Zeitraum aus mehreren Gründen für deutlich zu kurz (Urlaubszeit, Einbeziehung der Steuerberater, u.ä.). Die zuvor bei der verwaltungsmäßigen Umsetzung entstandenen Verzögerungen, können und sollten jetzt nicht bei den Betroffenen zu Nachteilen führen.

Die Frist muss daher deutlich großzügiger bemessen werden, aus unserer Sicht bis Ende Januar 2023.

2. Die Abgabe der Grundsteuererklärungen auf Papierformularen soll nur in Härtefällen erlaubt sein. Es ist aus unserer Sicht nachvollziehbar, dass die Finanzverwaltung Papiererklärungen möglichst vermeiden will. Nach unserer Erfahrung wird es aber gerade für ältere Menschen, die weder Internetaffin sind, noch Zugang zu Hardware haben, eher schwierig sein die elektronischen Anforderungen zu erfüllen.
Wir bitten Sie, die Ausnahmefälle wegen der besonderen Situation großzügig zu handhaben.
3. Unsere beiden Landesverbände und alle Betroffenen treibt die Sorge um, dass die erhobenen Daten zu einem späteren Zeitpunkt als Grundlage für eine eventuelle Vermögensabgabe genutzt werden könnten. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen leider, dass sich politische Begründungen für Sonderabgaben immer wieder finden lassen.
Wir fordern daher das Land Sachsen-Anhalt und Sie als zuständigen Minister der Landesregierung dazu auf, von Anfang an deutlich zu machen, dass derartigen Absichten und Überlegungen nicht bestehen. Wir halten es für notwendig, sich auch bundesweit für diese Botschaft einzusetzen.
4. Wir erinnern an die im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform politisch versprochene Aufkommensneutralität. Die Reform darf nicht für heimliche Steuererhöhung genutzt werden. Dazu wurde bereits der Messbetrag reduziert. Wir gehen davon aus, dass die Reduzierung der Messzahlen noch nicht ausreicht, um die vollständige Aufkommensneutralität sicherzustellen. Letztlich wird sich erst 2024 entscheiden, ob die Kommunen auf den Messbetrag aufsetzend, ihre Hebesätze ermäßigen oder erhöhen. Insbesondere haben wir die Befürchtung, dass als Maßstab für die politische Aufkommensneutralität nicht das Jahr der Entscheidung des Verfassungsgerichts bzw. der politischen Absichtserklärung, sondern ein späteres Jahr zugrunde gelegt wird. Die Einnahmen aus der Grundsteuer B sowie die durchschnittlichen Hebesätze sind in Sachsen-Anhalt seit 2018 bereits kontinuierlich angestiegen.
Wir appellieren an Sie, Ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass als Maßstab für die politisch versprochene Aufkommensneutralität das Jahr 2018 zu Grunde gelegt wird.
5. Aus Sicht unserer beiden Verbände ist bereits jetzt im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform ein erheblicher Bürokratieaufwand zu verzeichnen. Um den weiteren Bürokratieaufwand zu begrenzen, ist es u.a. notwendig, die angedachte online Steuererklärung für Privateigentümer umfänglich nutzbar zu machen. Ebenso sollte durch die entsprechende Qualität der vorgesehenen Informationsschreiben an die Eigentümer die zusätzliche Arbeitsbelastung für die Betroffenen reduziert werden.

Für einen vertieften Austausch stehen wir gern zur Verfügung.

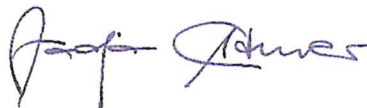
Mit freundlichen Grüßen

Bund der Steuerzahler
Sachsen-Anhalt e.V.



Seibicke
Vorsitzender

Haus und Grund
Sachsen-Anhalt e.V.



Ertmer
Landespräsidentin